

**Postulat Klein Gerhard und Mit. über den Abbau der Bürokratie (Nr. 841).
Eröffnet: 29.01.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Die Regelungsdichte in der Schweiz hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen. Eine Folge dieser Zunahme ist der wachsende administrative Aufwand, der sich aus dem Vollzug der steigenden Zahl von Erlassen ergibt. Sowohl der Bund als auch der Kanton Luzern haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema der administrativen Belastungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auseinandergesetzt. Bereits 1993 legte unser Rat einen Planungsbericht über Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung (B 107 vom 20. April 1993) vor. Darin sind unter anderem der Überprüfung der Normen- und Regelungsdichte und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren eigene Kapitel gewidmet.

Im Rahmen der im Planungsbericht B 107 aufgezeigten Optimierungsbestrebungen hat unser Rat eine Projektgruppe beauftragt, ein Programm für eine marktwirtschaftliche Erneuerung im Kanton Luzern vorzulegen. Dabei sollten die gesamte Palette des wettbewerbshindernden Rechts aufgezeigt und Verbesserungen vorgeschlagen werden. In Zusammenarbeit mit dieser Projektgruppe für eine marktwirtschaftliche Erneuerung erstellte das Schweizerische Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung an der Hochschule St. Gallen 1994 den Bericht "Marktwirtschaftliche Erneuerung im Kanton Luzern" (Bericht Hauser). Dieser Bericht befasst sich unter anderem mit der Regelungsdichte und der Verfahrensstraffung und enthält Vorschläge zur Beschleunigung und Vereinfachung bestehender Verfahren. Eine Vielzahl dieser Reformvorschläge wurde zwischenzeitlich bereits realisiert. Der Abbau der administrativen Belastungen für die KMU ist bisher in erster Linie durch die Revision zahlreicher Gesetze (z.B. Steuergesetz, Planungs- und Baugesetz, Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz, Gewerbepolizeigesetz, Gastgewerbe-gesetz, Verwaltungsrechtspflegegesetz) und die Aufhebung einzelner Gesetze (z.B. Licht-spielgesetz, Gesetz über das Tanzen und die Fasnacht) erreicht worden. Als eine der wichtigsten kantonalen Optimierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der administrativen Entlastung der KMU ist zudem die volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung von neuen Regelungen eingeführt worden.

Wir haben Ihrem Rat am 7. Dezember 2004 aufgrund der Motion M 86 von Guido Graf den Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (B 77) vorgelegt. Der Planungsbericht zeigt auf, in welchen Bereichen die KMU administrativ hauptsächlich belastet werden und was bisher zu ihrer Entlastung sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene unternommen worden ist. Er enthält Vorschläge für Massnahmen auf kantonaler Ebene, die sämtliche KMU unabhängig von einem Rechtsbereich oder von der Branche entlasten können (stärkere Kundenorientierung der Verwaltung, Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkürzung der Umsetzungsfristen, Beschleunigung der Verfahren, Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private, volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung von neuen Regelungen). Weiter werden im Bericht die einzelnen Bereiche, die sich administrativ belastend auf die KMU auswirken können, eingehend untersucht und zusätzlich zu den allgemeinen Massnahmen bereichsspezifische Massnahmen vorgeschlagen. Schliesslich sind sämtliche geplanten Massnahmen in einem übersichtlichen Massnahmenplan zusammengefasst. Über den Umsetzungsstand der Massnahmen zur administrativen Entlastung der KMU legen wir seither Ihrem Rat im Rahmen der Staatsrechnung jährlich Bericht ab (vgl. Staatsrechnung 2005 und 2006).

Der Abbau von staatlicher Bürokratie ist eine Daueraufgabe. Sie wird im Rahmen unserer Anstrengungen für eine kompetente und bedarfsorientierte Verwaltung wie auch zur Verbesserung der Standortqualität konsequent wahrgenommen. Prompt und flexibel handelnde Be-

hörden, straffe Abläufe und Verfahren, bedürfnisgerecht und professionell ausgestaltete Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensentwicklung sind ein wichtiger Trumpf im Standortwettbewerb. Neue Regelungen werden im Rahmen der Überprüfung der Normen- und Regelungsdichte auf ihre volkswirtschaftliche Verträglichkeit hin untersucht. Auch bestehende Erlasse werden im Sinne einer Daueraufgabe bei Revisionen auf ihren Nutzen und die KMU-Verträglichkeit hin überprüft. Der mit dem Postulat geforderte Abbau von administrativen Belastungen ist bereits seit mehreren Jahren ein fester Bestandteil unserer Wirtschaftspolitik. Die Massnahmen, mit denen dieses Ziel verfolgt wird, führen wir konsequent weiter. Wir werden die Wirtschafts- und Abgabekommission Ihres Rates periodisch über die Ergebnisse informieren. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 21. August 2007